

Nr. XIX. GP-NR
2071 /J
1095 -10- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Sozialmißbrauch

In der Regionalausgabe der „Kronen-Zeitung“ für Oberösterreich vom 24. Mai 1995 wird unter dem Titel „Arbeitsamt förderte Operationstourismus“ berichtet, daß das Landesarbeitsamt für Oberösterreich im Jahre 1994 einen sogenannten „Spitalstouristen“ sponserte. Nach seiner Einreise im Jahre 1994 suchte nämlich ein herzkranker Türke (70 Jahre alt) um Arbeitslosengeld an. Obwohl er nicht arbeitsfähig war, wurde diesem Mann das Arbeitslosengeld gewährt. Die mit diesem Arbeitslosenbezug verbundene automatische Krankenversicherung nutzte dieser 70-jährige Türke zu einer 130.000,-- Schilling teuren Herzoperation im Linzer AKH. Neben den Kosten für die Herzoperation fielen in Folge auch noch nach der Herzoperation 120.000,-- Schilling Krankengeld an.

Dieses Fall ist vollkommen gesetzeskonform behandelt worden. Dies teilte auch der Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice Oberösterreich dem Erstanfragesteller mit, weil als arbeitsfähig gilt, wer nicht invalid bzw. berufsunfähig im ASVG ist.

Erschwerend kommt bei dem oben zitierten Fall hinzu, daß der im Februar 1994 eingereiste 70-jährige Türke nur in den Jahren 1970-1977 in Österreich gearbeitet hatte.

Angesichts dieser unverständlichen Gesetzeslage, die geradezu zum Sozialmißbrauch einlädt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

1. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Sozialmißbräuche, wie sie oben dargestellt wurden, zu verhindern?
2. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Sozialmißbräuche, wie sie oben dargestellt wurden, zu verhindern?